



# Hausordnung

## 1. Allgemeines

Unsere Einrichtung ist ein Ort, an dem sich Kinder, Eltern und Mitarbeitende wohl und sicher fühlen sollen. Gegenseitiger Respekt, Rücksichtnahme und ein freundlicher Umgang sind die Grundlage unseres Zusammenlebens.

## 2. Bring- und Abholzeiten

- Die Kinder werden pünktlich zu den vereinbarten Zeiten gebracht und abgeholt.
- Änderungen oder Verspätungen müssen mit dem Kindergarten/Träger rechtzeitig abgesprochen werden bzw. müssen rechtzeitig mitgeteilt werden.
- Abholberechtigt sind nur die von den Sorgeberechtigten benannten Personen.

## 3. Aufsichtspflicht

- Die Aufsichtspflicht der Erzieherinnen und Erzieher beginnt mit der persönlichen Übergabe des Kindes und endet mit der Übergabe an die abholende Person.
- Eltern sind während des Bringens und Abholens für ihre Kinder verantwortlich.

## 4. Gesundheit und Krankheit

- Kranke Kinder (z. B. Fieber, ansteckende Krankheiten) dürfen den Kindergarten nicht besuchen.
- Ansteckende Krankheiten sind der Einrichtung umgehend mitzuteilen.
- Nach Krankheiten kann ggf. ein ärztliches Attest erforderlich sein, um das Kinderhaus wieder besuchen zu können.

## 5. Kleidung und persönliche Gegenstände

- Die Kinder sollen wettergerechte und bequeme Kleidung tragen.
- Kleidung und persönliche Gegenstände sind mit dem Namen des Kindes zu kennzeichnen.
- Für mitgebrachte Spielsachen, Kleidung und andere persönliche Gegenstände übernimmt das Kinderhaus keine Haftung.

## 6. Verhalten im Kinderhaus

- Wir gehen respektvoll miteinander um und lösen Konflikte gewaltfrei.
- Die Kinder sollen sorgsam mit Räumen, Spielmaterialien und Möbeln umgehen.
- Den Anweisungen der Mitarbeiter, Kinderhausleitungen und Geschäftsleitungen ist Folge zu leisten.

## 7. Sicherheit und Ordnung

- Das Mitbringen gefährlicher Gegenstände ist untersagt.
- Das Mitbringen von Hunden auf das Kinderhausgelände ist untersagt. Ausnahmen sind mit den Kinderhausleitungen abgeseprone Einzelfälle.
- Türen und Tore sind aus Sicherheitsgründen stets geschlossen zu halten.
- Im gesamten Gebäude und Gelände des Kinderhauses gilt ein Rauchverbot.

## 8. Zusammenarbeit mit den Eltern

- Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Eltern und Kinderhaus ist uns wichtig.
- Elterngespräche und Elternabende dienen dem Austausch und der gemeinsamen Förderung der Kinder.
- Es besteht eine Anwesenheitspflicht an Elternabenden, Abwesenheit ist vorab zu entschuldigen

## 9. Haftung

Für verlorene oder beschädigte persönliche Gegenstände übernimmt das Kinderhaus keine Haftung, sofern kein Verschulden des Personals vorliegt.

## 10. Schlussbestimmungen

Diese Hausordnung ist verbindlich für alle Mitarbeiter, Eltern, Kinder und Besucher des Kinderhauses. Änderungen werden rechtzeitig bekannt gegeben.